

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung über die Beiträge und Gebühren zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Pittenhart

Die Gemeinde Pittenhart erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung über die Beiträge und Gebühren zur Entwässerungssatzung

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Beiträge und Gebühren zur Entwässerungssatzung vom 10.02.2005, veröffentlicht in den Bürgernachrichten Nr. 7 vom 18.02.2005 in der Fassung der Änderung vom 07.10.2011, veröffentlicht in den Bürgernachrichten Nr. 41 vom 14.10.2011 wird wie folgt geändert:

§ 6 (Beitragsatz) erhält folgende neue Fassung:

„(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro qm Grundstücksfläche 1,66 €
- b) pro qm Geschossfläche 16,69 €.

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 10 (Einleitungsgebühren) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:
Die Gebühr beträgt 2,25 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Obing, 03.11.2015

Gemeinde Pittenhart



Josef Reithmeier
1. Bürgermeister

